



Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

zu folgenden Maßnahmen und Regelungen ist die Lebenshilfe Wernigerode gGmbH zum Schutz ihrer Bewohner und Mitarbeiter entsprechend der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet.

Generell gilt: Es ist maximal eine Person/Besucher je Bewohner am Tag für den Besuch in der Einrichtung gestattet. Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens bitten wir Sie jedoch vielmals, von internen Besuchen, soweit möglich, abzusehen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit Besuche außerhalb (durch gemeinsame kleine Spaziergänge) unserer Einrichtungen stattfinden zu lassen und dabei die Abstände und Kontaktebeschränkungen einzuhalten. Zudem bitten wir Sie darum, alle Besuche vorab telefonisch bei unseren Kollegen anzumelden, um Überschneidungen von Besuchern und längere Wartezeiten zu vermeiden.

Wichtig für Sie: Jeder persönliche Besuch in den Wohnangeboten der Lebenshilfe Wernigerode gGmbH setzt einen Antigen-Schnelltest beim Besucher voraus!

Weiterhin bitten wir Sie nachfolgende Regelungen einzuhalten:

1. Mindestabstand einhalten

Da sich auf Grund der Abstandsgebote am Eingang immer nur ein Besucher zur Belehrung und Dokumentation aufhalten kann, bitten wir Sie vor dem Eingang die notwendigen Abstände von mind. 1,50 m einzuhalten. Hier bitten wir Sie zu warten bis Sie eingelassen werden.

2. Warten im Eingangsbereich auf Einlass bzw. Anmeldung beim Betreuungspersonal des Wohnangebotes

Auf Grund des bisherigen generellen Besuchsverbotes sind die Eingangstüren unseres Eingangsbereiches nicht frei zugänglich. Wenn Sie zu Besuchen zu uns in die Einrichtung kommen, werden Sie zunächst im Schleusenbereich/Empfang warten müssen.

3. Desinfektion der Hände bei Eintritt in die Einrichtung

Im Eingangsbereich haben wir für Sie Desinfektion bereitgestellt. Nutzen Sie diese bevor Sie durch die Schleuse in den Eingangsbereich gelangen.

4. Dokumentation Ihres Besuches und Sicherstellung Hygienemaßnahmen

Am Empfang unserer Einrichtung erhalten Sie ein Dokument, mit dem Sie uns bestätigen, dass bei Ihnen keine erkennbaren Symptome einer COVID-19 vorliegen. Da wir

verpflichtet sind, alle Besuche zu dokumentieren, müssen Sie in selbiger Bestätigung ihre Kontaktdaten angeben. Ebenfalls werden wir Sie dort über die festgelegten Hygieneregeln und Abstandsgebote während ihres Besuches belehren. Hier erhalten Sie auch ihren Mund-Nasen-Schutz.

5. Durchführung des Antigen-Schnelltest durch geschultes Fachpersonal

Im Rahmen der Besuchszeiten wird ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Der Testablauf und die Durchführung werden Ihnen vor Ort erläutert, im Fall eines positiven Ergebnisses wird der Zutritt verweigert. Die Durchführung erfolgt durch unser Personal (geschult) und nimmt zwischen 15 -30min pro Test in Anspruch.

6. Nutzung des Fahrstuhls mit nur zwei Personen

Sollten Sie den Fahrstuhl nutzen, um zu ihrem Wohnbereich zu gelangen, dann dürfen nur zwei Personen sich darin aufhalten.

7. Maximale Besuchszeit beträgt 1 Stunde

Ihre Besuchszeit beträgt pro Tag 1 Stunde. Zudem kann der Träger der Einrichtung von seinem Hausrecht Gebrauch machen und ein Hausverbot aussprechen. Den Beginn der Besuchszeit dokumentieren wir am Empfang und bitten Sie, im Interesse eines reibungslosen Ablaufs selbständig auf die Einhaltung der maximalen Besuchszeit zu achten.

8. Verlassen des Gebäudes durch Haupteingang bzw. Abmeldung beim Betreuungspersonal des Wohnangebotes

Nach Beendigung ihres Besuches verlassen Sie bitte das Haus auch wieder über den Haupteingang. Das Ende ihrer Besuchszeit wird durch den Empfang wieder dokumentiert.

9. Entsorgung bereitgestellten Mund-Nasen-Schutz

Den zur Verfügung gestellten Mund-Nasen-Schutz werfen Sie bitte in die bereitgestellten Abfallbehälter und desinfizieren sich ggf. noch einmal die Hände.

Wir hoffen Sie haben Verständnis für unsere bisher eingeleiteten Maßnahmen und Regelungen. Da wir in dieser aktuellen Situation jedoch alle lernende Akteure sind, bitten wir Sie um etwas Geduld und Zeit, bis sich auch dieser neue Ablauf für uns alle wieder eingespielt hat. Alle diese Maßnahmen dienen ihrem eigenen Schutz, dem ihrer Angehörigen und unseres Betreuungspersonals.

Vielen Dank und viel Freude bei ihrem Besuch!

Regina Ender

Geschäftsführerin